

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0930/2023**

Datum: 08.11.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
42 - Amt für Generationen, Sport und
Integration

**Betrifft: Förderung nach Sozialförderrichtlinie: Beratung von MigrantInnen in
Eberswalde - Miet- und Betriebskosten**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	06.12.2023	Einvernehmensherstellung
--	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration empfiehlt eine Förderung von Miet- und Betriebskosten in Höhe von 8.500,00 EUR für die Migrationsberatungsstelle Eberswalde der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal im Jahr 2024 vorbehaltlich eines den Zuschuss umfassenden Haushaltsbeschlusses.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Förderantrag Hoffnungstaler Stiftung Lobetal – Miet- und Betriebskosten Migrationsberatung

Finanzielle Auswirkungen:					☒ ja ☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2024	Aufwand	33.10	531800	162.000,00 €	8.500,00 €
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2024	Auszahlung	33.10	731800	162.000,00 €	8.500,00 €
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Erläuterung: Die Planansätze verstehen sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2024/2025.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal beantragt wie auch in den Vorjahren für die Betreuung der Migrationsberatungsstelle – seit 2022 mit Sitz in der Frankfurter Allee 64 – eine Förderung der Miet- und Betriebskosten. Nachdem im Vorjahr 8.397,00 EUR beantragt wurden, sind es in diesem Jahr 8.500,00 EUR. Die Antragssumme hat sich aufgrund steigender Ausgaben für Betriebskosten erhöht.

Der Standort beinhaltet den Migrationsfachdienst, die Asylverfahrensberatung sowie auch den Jugendmigrationsdienst. Durch den im Jahr starken Zustrom Geflüchteter aus der Ukraine, aber auch aus Jordanien und Afghanistan (vorrangig Ortskräfte), war in der Migrationsberatungsstelle ein deutlicher Anstieg an zu beratenden Personen zu verzeichnen. Angesichts der weltpolitischen Lage ist ein Rückgang der Beratungsanfragen nicht zu erwarten.

Hier wird eine institutionelle Förderung beantragt. Der Eigenanteil beläuft sich auf mehr als 25% der Gesamtkosten. Etwaige Unternehmensunterlagen, wie z.B. die Satzung, liegen der Stadtverwaltung vor. Der Förderantrag entspricht damit der ab 01.01.2023 gültigen Sozialförderrichtlinie.